

Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusage (Leistungszusage)

Zusagende Firma:	_____	
Versorgungsberechtigte(r):	_____	
Geburtsdatum:	_____	Gesellschafter-Geschäftsführer: ☐ ja ☐ nein
Diensteintrittsdatum:	_____	Status im Zeitpunkt der Zusageerteilung ¹ :
Gründungsdatum der Firma:	_____	☐ steuer- und arbeitsrechtlich beherrschend
		☐ steuer- und arbeitsrechtlich nicht beherrschend

I. In Ergänzung Ihres Anstellungsvertrages gewähren wir Ihnen folgende Versorgung:

☐ Altersrente

monatliche lebenslange Rente in Höhe von _____ EUR²

Es wird eine Kapitaloption vereinbart, s. weitere Regelungen Ziffer II unter 6. Kapitaloption.

oder

☐ Alterskapital

einmaliges Kapital in Höhe von _____ EUR³

Es wird eine Rentenoption vereinbart, s. weitere Regelungen Ziffer II unter 7. Rentenoption.

Eintritt des Versorgungsfalls

Reguläres Endalter: ☐ Vollendung des ____ Lebensjahres^{4,5}

☐ Erreichen der Regelaltersgrenze der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung

☐ vorgezogene Altersversorgung möglich ab Vollendung des ____ Lebensjahres⁵

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen. Ein GGF beherrscht eine GmbH aus steuerlicher Sicht, wenn er den Abschluss eines Geschäfts erzwingen kann. Hat er mehr als 50 % der Stimmrechte, dann ist er in der Regel beherrschend. Eine Beteiligung von 50 % oder weniger der Stimmen reicht dann aus, wenn besondere Umstände vorliegen, insbesondere, wenn mehrere GGF aufgrund gleichgerichteter Interessen zusammenwirken. Achtung: Die Interessenübereinstimmung muss im Einzelfall konkret geprüft werden; es wird eine Rücksprache mit dem steuerlichen Berater der Firma empfohlen.

² Bitte nur ausfüllen bei einer Rentenzusage, Kapitaloption siehe auch Seite 4 Ziffer 6.

³ Bitte nur ausfüllen bei einer Kapitalzusage.

⁴ Bei steuerlich beherrschenden GGF wird frühestens die Vollendung des 67. Lebensjahres steuerlich anerkannt.

⁵ Mindestalter ist seit 01.01.2012 die Vollendung des 62. Lebensjahres. Beim GGF ist zusätzlich auf die Einhaltung der Erdienbarkeitsfristen zu achten. Bitte beachten Sie, dass bei steuerlich beherrschenden GGF die Gefahr besteht, dass die Finanzverwaltung auch dann eine vGA annimmt, soweit die vorgezogene Inanspruchnahme vor Vollendung des 67. Lebensjahr erfolgt.

☐ Berufsunfähigkeitsrente

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit vor dem regulären Endalter bzw. der Vollendung des ____ Lebensjahres:

monatliche Rente in Höhe von ☐ _____ EUR oder ☐ _____ % der Altersrente

Die Zahlung erfolgt längstens bis zum Erreichen des regulären Endalters bzw. bis zur Vollendung des ____ Lebensjahres⁶.

☐ Witwen-/Witwerversorgung

☐ monatliche lebenslange Rente⁷ bei Tod vor und nach Eintritt des Versorgungsfalles Alter in Höhe von _____ EUR oder _____ % der Altersrente zugunsten des in gültiger Ehe lebende Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartners.

☐ derzeitiger Lebensgefährte/derzeitiger nicht eingetragener Lebenspartner,
Frau/Herr _____, geb. am _____, wohnhaft in
_____ (PLZ) _____ (Wohnort) _____ (Straße).

☐ Kapital⁸

vor Eintritt des Versorgungsfalles Alter in Höhe von _____ EUR oder _____ % des Alterskapitals
nach Eintritt des Versorgungsfalles Alter

☐ Es besteht kein Anspruch auf Versorgungskapital.⁹

☐ Haben Sie im Zeitpunkt Ihres Ablebens das lebenslängliche Ruhegeld noch keine ____ Jahre bezogen besteht ein Anspruch auf ein Versorgungskapital i. H. d. _____ fachen Jahresbetrages der Altersrente, abzüglich der bereits gezahlten garantierten Altersrenten (Rentengarantiezeit).¹⁰

Für den Fall, dass im Zeitpunkt Ihres Ablebens der ausgewählte Hinterbliebene nicht vorhanden sein sollte und aus der Versorgung ein **Kapital** fällig wird, sind Ihre Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG begünstigt. Sofern keine der vorgenannten Begünstigten vorhanden sind, besteht kein Anspruch auf eine Witwen-/Witwerversorgung.

⁶ Feld bitte ausfüllen, wenn die Leistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Erreichen der regulären Altersgrenze enden sollen. Bei (nicht) beherrschenden GGF beachten Sie bitte, dass eine parallele Zahlung des Geschäftsführergehalts und der Invalidenrente zu einer verdeckten Gewinnausschüttung (vGA) führt, soweit das Aktivengeld nicht auf die Pensionsleistung angerechnet wird.

⁷ bei Tarifen mit Hinterbliebenenrente, wie (St)R1W(EB), (St)R8W, (St)R1H(EB), oder (St)R8H

⁸ bei Tarifen mit Kapitalzahlung im Todesfall, wie (St)R2(EB), (St)R1C(EB), (St)R9, (St)R8C, (St)L0, (St)RSKU2C, (St)RFKU1C

⁹ wenn Tarif (St)L0, Anschlussstarif R3, oder kein Anschlussstarif vereinbart wird.

¹⁰ wenn Anschlussstarif RL3T vereinbart ist. In beiden Fällen darf nur die identische Zahl eingetragen werden.

☐ Waisenversorgung

☐ Vollwaisenrente oder ☐ Halbwaisenrente

i. H. v. ☐ monatlich _____ EUR oder ☐ _____ % der Altersrente

☐ Kapital im Falle Ihres Ablebens vor Eintritt des Versorgungsfalles Alter, falls kein(e) versorgungsberechtigte(r) Witwer/Witwe (s. oben unter Witwen-/Witwerversorgung) vorhanden ist, i. H. v. _____ EUR

Begünstigt: Ihre Kinder, solange und soweit sie die Anforderungen von § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erfüllen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
und
Kinder, die in einem Obhuts- und Pflegeverhältnis zu Ihnen stehen, vorausgesetzt sie werden auf Dauer in Ihrem Haushalt aufgenommen und versorgt, erfüllen die Voraussetzungen des § 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG und haben auch im Falle des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet (Pflegekind/Stiefkind und faktisches Stiefkind).

☐ Dynamik

Die zugesagten Leistungen erhöhen sich

☐ in der Anwartschaftszeit jährlich um _____ % ☐ in der Rentenphase jährlich um _____ %.

Vorzeitiges Ausscheiden (Unverfallbarkeit) – bitte unbedingt ausfüllen

Sollten Sie vor Eintritt des Versorgungsfalles aus unseren Diensten ausscheiden,

☐ bleiben die bis zu diesem Zeitpunkt erdienten Versorgungsansprüche erhalten
(sofortige vertragliche Unverfallbarkeit)

☐ bleiben die bis zu diesem Zeitpunkt erdienten Versorgungsansprüche erhalten, wenn Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und die Pensionszusage bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 3 Jahre bestanden hat
(gesetzliche Unverfallbarkeit)

☐ Falls Sie infolge Berufsunfähigkeit aus unseren Diensten ausscheiden und keine Berufsunfähigkeitsrente zugesagt ist, gilt zusätzlich folgendes:
Dauert die Berufsunfähigkeit bis zu Ihrem Ableben bzw. bis zum Eintritt des Versorgungsfalles Alter an, bleiben die Versorgungsansprüche in voller Höhe erhalten.

II. Es gelten darüber hinaus die Regelungen der nachfolgenden Seite:

1. **Altersleistung:** Ist eine Altersversorgung zugesagt, erhalten Sie diese, sobald Sie das reguläre Endalter erreichen und aus unseren Diensten ausgeschieden sind. Ist die Möglichkeit einer vorgezogenen Altersversorgung ab einem bestimmten Alter vereinbart, können Sie, sobald Sie dieses Alter erreicht haben und aus unseren Diensten ausgeschieden sind, die Altersversorgung vorzeitig verlangen (**vorgezogene Altersversorgung**). Gleiches gilt, wenn ein Anspruch nach § 6 BetrAVG besteht. Der Anspruch auf vorgezogene Altersversorgung muss uns gegenüber geltend gemacht werden. Aufgrund der vorzeitigen Inanspruchnahme ermäßigt sich in diesem Fall die erdiente Leistung (siehe Ziffer 8) einschließlich einer etwaigen Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung um je 0,5 % pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme.

2. **Berufsunfähigkeitsleistung:** Ist eine Berufsunfähigkeitsrente zugesagt, erhalten Sie diese, wenn Sie vor Erreichen des regulären Endalters bzw. vor Erreichen des angegebenen Endalters infolge Berufsunfähigkeit aus unseren Diensten ausscheiden. Das Vorliegen der Berufsunfähigkeit einschließlich der Leistungsausschlüsse und -begrenzungen beurteilt sich im Einzelnen nach den sinngemäß anzuwendenden Besonderen Bedingungen für die Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge der auf Ihr Leben bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung(en), sowie nach etwaigen erweiterten individuellen Ausschlussklauseln dieser Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge, die Sie auf Wunsch bei uns einsehen können. Die Zahlung erfolgt **längstens** bis zum angegebenen Zeitpunkt bzw. – wenn keine altersmäßige Beschränkung erfolgt ist – bis zum Erreichen des Versorgungsfalles Alter. Dauert die Berufsunfähigkeit bis zum Erreichen des Versorgungsfalles Alter an und ist eine Altersrente zugesagt, so wird ab diesem Zeitpunkt die Altersrente gezahlt.

3. a) **Witwen-/Witwerversorgung:** Ist eine Witwen-/Witwerversorgung zugesagt, erhalten die vorgesehenen Begünstigten diese, wenn Sie versterben. **Beim Lebensgefährten ist es zusätzliche Leistungsvoraussetzung, dass vor Eintritt dieses Versorgungsfalles die Erklärung über das Vorliegen einer Lebensgemeinschaft vorliegt** (gesonderte Erklärung). Die Zusage an Ihren **Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner** erlischt im Falle einer rechtskräftigen Scheidung der Ehe bzw. der gerichtlichen Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Die Zusage an den **Lebensgefährten/die Lebensgefährtin** erlischt, sofern kein gemeinsamer Wohnsitz oder keine gemeinsame Haushaltsführung mehr bestehen bzw. im Falle einer rechtskräftigen Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft nach vorheriger Heirat/Eintragung einer Lebenspartnerschaft. Falls Sie den Lebensgefährten/die Lebensgefährtin heiraten bzw. eine Lebenspartnerschaft eintragen lassen, gilt diese Zusage unverändert weiter. Eine Witwen-/Witwerrente wird bis zum Tod des versorgungsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt.

3. b) **Waisenversorgung:** Ist eine Waisenversorgung zugesagt, gilt folgendes: Die Leistungen werden nur gezahlt, solange und soweit Ihre Kinder die Anforderungen von § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erfüllen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Pflegekindern, Stiefkindern und faktischen Stiefkindern ist als zusätzliche Leistungsvoraussetzung, dass vor Eintritt dieses Versorgungsfalles die Erklärung zur Benennung der Pflegekinder, Stiefkinder und faktischen Stiefkinder vorliegt (gesonderte Erklärung).

Bei Selbsttötung behalten wir uns vor, ob und ggf. in welchem Umfang wir Leistungen an die genannten versorgungsberechtigten Hinterbliebenen erbringen.

Die gezahlten Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen die Altersrente nach Ziffer nicht übersteigen; ggf. werden die Waisenrenten anteilig gekürzt. Bei Selbsttötung behalten wir uns vor, ob und ggf. in welchem Umfang wir Leistungen an die genannten versorgungsberechtigten Hinterbliebenen erbringen.

4. **Dynamik:** Ist eine Anwartschaftsdynamik zugesagt, erhöht sich die zugesagte Rente während der Anwartschaftszeit bis zum Rentenbeginn jährlich um den festgelegten Prozentsatz, erstmals ein Jahr nach Erteilung dieser Pensionszusage. Ist eine Rentendynamik zugesagt, erhöht sich die laufende Rente jährlich um den festgelegten Prozentsatz, erstmals ein Jahr nach dem jeweiligen Rentenbezug. Die Erhöhung bezieht sich jeweils auf die vor dem Erhöhungstermin zuletzt maßgebende Rente.

Im Übrigen werden wir in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob die zugesagten Versorgungsleistungen (Anwartschaft und ggf. laufende Leistungen) noch den veränderten Kaufkraft- und Einkommensverhältnissen entsprechen und ob die Möglichkeit einer Anpassung an die veränderten Verhältnisse besteht. Einen Rechtsanspruch auf eine solche Anpassung können wir jedoch nicht einräumen.

5. **Kapitaloption:** Sie sind mit unserem Einvernehmen berechtigt, rechtzeitig vor Eintritt des Versorgungsfalles Alter anstelle der Rente eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe des Barwertes der Rentenverpflichtung zu verlangen. Mit Auszahlung des Kapitalbetrages erlöschen sämtliche Ansprüche aus der Pensionszusage einschließlich einer etwaigen Hinterbliebenenrente. Dieses Recht wird auch Ihnen nach der Pensionszusage versorgungsberechtigten Hinterbliebenen zugestanden, wenn Sie vor Erreichen der Altersgrenze dieser Zusage sterben sollten. Der Ermittlung des Kapitalbetrages werden als Rechnungsgrundlage die zum Zeitpunkt der Ausübung des Leistungsbestimmungsrechtes jeweils gültigen Richttafeln Dr. Klaus Heubeck mit dem jeweils nach § 6a EStG gültigen Rechnungszins zugrunde gelegt. Das Leistungsbestimmungsrecht gilt als rechtzeitig ausgeübt, wenn Sie uns bis spätestens 2 Monate vor Eintritt des in der Pensionszusage definierten Versorgungsfalles schriftlich mit-

geteilt haben, dass die Leistung in Form einer Kapitalzahlung erfolgen soll.

Ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen müssen uns dies vor Auszahlung des ersten Betrages der Rente, jedoch innerhalb von 3 Monate nach Ihrem Ableben schriftlich mitteilen.

6. Rentenoption: Sie sind im Einvernehmen mit uns berechtigt, bei Eintritt des Versorgungsfalles anstelle des einmaligen Versorgungskapitals eine lebenslange Rentenzahlung zu wählen. Die Höhe der Rentenzahlung richtet sich nach der versicherungstechnischen Umsetzung entsprechend den Rechnungsgrundlagen der Rückdeckungsversicherung. Für die Tarife IndexSelect und Perspektive gilt abweichend folgendes: Für die Berechnung der Rente gelten die zum Zeitpunkt der Ausübung der Rentenoption geltenden Rechnungsgrundlagen der Rückdeckungsversicherung. Die Rentenhöhe entspricht jedoch mindestens der in der Versorgungsbescheinigung ausgewiesenen Mindestrente. Ihre Entscheidung für die Rentenzahlung gilt als rechtzeitig ausgeübt, wenn Sie uns bis spätestens 2 Monate vor Erreichen der Altersgrenze schriftlich mitteilen, dass die Leistung in Form von Rentenzahlungen erfolgen soll.

7. Vorzeitiges Ausscheiden: Scheiden Sie mit unverfallbaren Anwartschaften aus unseren Diensten aus, bleiben die bis zu diesem Zeitpunkt erdienten Versorgungsansprüche erhalten. Als erdient gilt der Teil der Versorgungsleistungen, der dem Verhältnis der Dauer Ihrer Betriebszugehörigkeit zu der Zeit vom Eintritt in die Firma bis zum Erreichen des regulären Endalters entspricht.

Falls Sie im Zeitpunkt der Zusageerteilung steuerlich beherrschender GGF sind, gilt folgendes: Als erdient gilt der Teil der Versorgungsleistungen, der dem Verhältnis der Dauer Ihrer Betriebszugehörigkeit ab Erteilung der Pensionszusage zu der Zeit von der Erteilung der Pensionszusage bis zum Erreichen des regulären Endalters entspricht.

Sofern Berufsunfähigkeitsrente oder Erhalt der Versorgungsansprüche bei Berufsunfähigkeit vereinbart ist: Scheiden Sie infolge Berufsunfähigkeit aus unseren Diensten aus und dauert die Berufsunfähigkeit bis zu Ihrem Ableben bzw. bis zum Eintritt des Versorgungsfalles Alter an, bleiben die Versorgungsansprüche in voller Höhe erhalten. Im Falle des Wegfalls der Berufsunfähigkeit sind die vorherigen Absätze mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Ausscheidezeitpunkt der Zeitpunkt des Wegfalls der Berufsunfähigkeit gilt.

8. Sonstiges: Renten werden am ersten Bankarbeitstag eines jeden Monats gezahlt, und zwar erstmalig für den Monat, der auf das die Rentenzahlung auslösende Ereignis folgt, letztmalig für den Monat, in dem die Voraussetzungen für die Rentenzahlung weggefallen sind. Die Versorgungsansprüche können weder abgetreten noch verpfändet werden. Dennoch erfolgte Abtretungen und Verpfändungen sind uns gegenüber unwirksam. Eine Änderung oder Aufhebung dieser Zusage bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und uns. Eine Zustimmung von versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ist nicht erforderlich. Falls wir die Verpflichtungen aus dieser Pensionszusage durch einen auf Ihr Leben abgestellten Versicherungsvertrag ganz oder teilweise rückdecken, stehen alle Ansprüche aus einem solchen Vertrag ausschließlich uns zu. Sie verpflichten sich, alle hierfür erforderlichen Angaben zu machen und sich gegebenenfalls ärztlich untersuchen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Firma

Versorgungsberechtigter

1. Ausfertigung: Versorgungsberechtigter
2. Ausfertigung: Arbeitgeber

Verpfändungsvereinbarung

Erforderlich, wenn kein gesetzlicher
Insolvenzschutz über den PSV besteht!

zur Pensionszusage vom _____

für _____

Wir haben bei der Allianz Lebensversicherungs-AG (nachfolgend „Allianz“) folgende Rückdeckungsversicherung(en) abgeschlossen:

1. Versicherung Nr. _____

2. Versicherung Nr. _____

Aus der (den) Versicherung(en) sind wir als Versicherungsnehmer anspruchsberechtigt.

Zur Sicherung der jeweiligen

- ☐ Versorgungsansprüche aus der von uns erteilten Pensionszusage (**Regelfall**)
- ☐ Versorgungsansprüche, die nicht gemäß §§ 7 ff BetrAVG insolvenzgeschützt sind, weil sie die jeweils gültigen Höchstgrenzen des § 7 Abs. 3 BetrAVG überschreiten (**Absicherung von Spitzenrisiken**).

verpfänden wir die Versicherungsleistungen dieser Rückdeckungsversicherung(en) sowie etwaiger Zusatzversicherungen einschließlich der Anspruchs auf Überschussbeteiligung an

- Sie als Versorgungsberechtigten
- und
- Ihren versorgungsberechtigten

- ☐ Ehegatten, Frau/Herrn _____, geb. am _____
- ☐ eingetragenen Lebenspartner, Frau/Herrn _____, geb. am _____
- ☐ Lebensgefährten, Frau/Herrn _____, geb. am _____

sowie

- an Ihre versorgungsberechtigten Kinder,
_____, geb. am _____, und
_____, geb. am _____, und
_____, geb. am _____, und
_____, geb. am _____ *)

als anspruchsberechtigte Hinterbliebene.

Unsere Befugnis, die Rückdeckungsversicherung(en) gemäß § 165 VVG prämienfrei zu stellen, bedarf weder Ihrer noch der Zustimmung Ihrer anspruchsberechtigten Hinterbliebenen.

Rang der Pfandrechte

Das zugunsten Ihrer anspruchsberechtigten Hinterbliebenen bestellte Pfandrecht geht Ihrem Pfandrecht im Range nach. Stehen mehreren anspruchsberechtigten Hinterbliebenen Rechte aus der Verpfändung zu, sind deren Rechte untereinander gleichrangig.

*) Fußnote siehe nächste Seite

Leistungen aus der (den) Rückdeckungsversicherung(en)

Soweit laufende Versicherungsleistungen (Renten) vorgesehen sind, stehen diese abweichend von den §§ 1281, 1282 BGB bei Fälligkeit uns so lange zu, wie Sie bzw. Ihr anspruchsberechtigter Hinterbliebener der Allianz nicht schriftlich angezeigt haben, dass wir mit unserer Leistungspflicht aus der Pensionszusage in Verzug sind.

Sofern im Rahmen des Versorgungsausgleichs die Teilung Ihrer durch dieses Pfandrecht gesicherter Versorgungsansprüche aus der von uns erteilten Pensionszusage nach dem Versorgungsausgleichsgesetz erfolgt, stimmen Sie bereits jetzt einer Teilkündigung der Rückdeckungsversicherung durch uns zu. Durch die Teilkündigung sinkt das Deckungskapital. Die Versicherungsleistungen reduzieren sich dadurch entsprechend. Sie stimmen schon jetzt zu, dass der aufgrund der Teilkündigung entnommene Rückkaufswert abweichend von § 1281 BGB uns zur Verfügung steht.

Anzeige an die Allianz

Die Verpfändung zeigen wir der Allianz an. Auch Sie können der Allianz in unserem Namen die Verpfändung anzeigen. Mit der Anzeige an die Allianz wird die Verpfändung wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift der Firma

Ort, Datum

Versorgungsberechtigter +)

Ort, Datum

versorgungsberechtigter Ehegatte, eingetragener
Lebenspartner, Lebensgefährte oder nicht
eingetragener Lebenspartner +)

Ort, Datum

sonstige Sorgeberechtigte +)

Ort, Datum

versorgungsberechtigte volljährige Kinder

Wichtige Hinweise:

- *) Die Verpfändung erfolgt nur an die genannten Personen. Wird eine andere Person versorgungsberechtigt oder kommen weitere versorgungsberechtigte Personen hinzu, so ist für diese eine neue Pfandrechtsbestellung vorzunehmen. Dasselbe gilt für den Fall, dass nach Eintritt des Versorgungsfalles die Mittel aus der (den) Rückdeckungsversicherung(en) als Einmalbeitrag für eine sofort beginnende Rentenversicherung verwendet oder aber in einen Investmentfonds eingezahlt werden.
- +) Gilt zugleich als Unterschrift für minderjährige Kinder. Volljährige Kinder müssen selbst unterschreiben.

1. Ausfertigung: Versorgungsberechtigter
2. Ausfertigung: Arbeitgeber
3. Ausfertigung: an Allianz als Anzeige der Verpfändung